

## Anlage 9

### Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik / Unterrichtsfach Deutsch – SoPäd

**In der Fassung vom 13.09.2013  
- nichtamtliche Lesefassung -**

#### 1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums in der Masterphase ist der Erwerb weiterreichender Kenntnisse in grundlegenden Fragen der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Darüber hinaus sollen fachdidaktische Kompetenzen vertieft werden, um auf das Berufsziel vorzubereiten.

#### 2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

#### 3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

#### 4. Besondere Voraussetzungen

Studierende mit dem Studienziel Master of Education Sonderpädagogik müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in einer Fremdsprache nachweisen.<sup>1</sup>

#### 5. Germanistik mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
ger241 Sprachlich-literarische Sozialisation	AM 4	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	
ger771 Fachdidaktik	MM 7	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 mündliche Prüfung	AM 4
ger211 Epochen und Werke	AM 1	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
ger221 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	AM 2	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
ger251 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	AM 5	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	

<sup>1</sup> Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

ger261 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	AM 6	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
ger271 Zielsprache Deutsch	AM 7	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
ger281 Medien und Medienwandel	AM 8	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
ger291 Niederdeutsch	AM 9	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
<b>Gesamt</b>				<b>30</b>		

Es sind die Module AM 4 und MM 7 als Pflichtmodule zu studieren, wobei AM 4 erfolgreich absolviert sein muss, bevor MM 7 belegt wird. Das AM 4 ist in der Modulvariante „für die Primarstufe“ (ausgewiesen im Veranstaltungstitel) zu studieren. Im Wahlpflichtbereich sind insgesamt drei Module zu absolvieren: eines der Module AM 1 oder AM 2 und eines der Module AM 5, AM 6 oder AM 9, und ein Modul, das aus den nicht absolvierten Wahlpflichtmodulen frei ausgewählt werden kann.

Eine Hausarbeit im Aufbaumodul umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat im Aufbaumodul umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehnteiliger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Sessinansitzung in einem Moderatorenteam.

Die mündliche Prüfung im MM 7 dauert 25 Minuten und bezieht sich auf die Inhalte der Vorlesung und des Seminars.

## 6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Die Masterarbeit darf gemäß § 23 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung M. Ed. – SoPäd nur mit einer sonderpädagogischen Fragestellung, also in Fachdidaktik, geschrieben werden. Das Modul MM 7 muss dann vor Beginn der Masterarbeit besucht und abgeschlossen werden.

## 7. Zertifikat Niederdeutsch

Im Masterstudium kann ein „Zertifikat Niederdeutsch“ erworben werden, sofern dies nicht bereits im Bachelorstudium geschehen ist (s. Bachelorprüfungsordnung).

Folgende Studienleistungen im Umfang von mindestens 24 Kreditpunkten müssen erbracht werden:

### 1. Sprachpraxis

Sprachpraktisches Modul PB 99 Niederdeutsch II – Sprachpraxis für Fortgeschrittene, im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) (6 KP). Bei fehlenden Vorkenntnissen ist der Besuch des PB 98 Niederdeutsch I – Sprachpraxis für Anfänger/innen, im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) Voraussetzung für PB 99.

## 2. Fachwissenschaft

Ein AM 9 Niederdeutsch (6 KP) und die Abfassung einer Masterabschlussarbeit mit Bezug zum Niederdeutschen (21 KP). Die Masterabschlussarbeit kann durch zwei weitere Module AM 9 Niederdeutsch ersetzt werden.